



Bereich Immobilien-Management
Az:
Datum: 25.01.2021

2021/048
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	18.02.2021	
Umweltausschuss	09.02.2021	12

Betreff

Förderung von neuen Solarstrom-Anlagen für bestehende oder neu zu errichtende private Wohngebäude im Stadtgebiet von Castrop-Rauxel.

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss respektive der Rat beschließt

1. für das Haushaltsjahr 2021 die Bereitstellung von Fördermitteln in Höhe von insgesamt 50.000,00 € aus den Mitteln des Energiefonds für das Projekt „Ausbau privater Photovoltaik im Paket“. Nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2021 können in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden.
2. die jährliche Evaluierung der zahlenmäßigen Entwicklung realisierter Photovoltaikanlagen

- | |
|---|
| 3. die jährliche Validierung des skizzierten Ausbaupfades zur Ableitung politischer Handlungsempfehlungen |
|---|

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer

L e n o r t
Stadtbaurätin

Sachverhalt

In Ausführung des Ratsbeschlusses vom 04.07.2019 (2019/162), ist durch die Verwaltung ein Beirat für klimagerechte Stadtentwicklung eingerichtet worden. Am 28.01.2020 fand die konstituierende Sitzung des neuen Beirates statt.

Hierzu wurden zunächst Zweck und Ziele des Beirates für klimagerechte Stadtentwicklung besprochen und vereinbart. Bürgerinnen und Bürger sollen aktiv an der klimagerechten Stadtentwicklung im Rahmen von vier gebildeten Arbeitsgruppen teilnehmen. In diesen Arbeitsgruppen werden Projektideen besprochen und entwickelt. Die Ergebnisse, idealerweise in Form von fertigen Projektideen, werden dann durch die Hauptansprechpartner der jeweiligen Arbeitsgruppen im Beirat vorgestellt. Im Beirat wird dann beschlossen, ob ein Antrag im Unterausschuss gestellt wird. Der Unterausschuss entscheidet dann über den Antrag.

Die vier Arbeitsgruppen sind:

1. AG Mobilität
2. AG Energie und Gebäude
3. AG Müllvermeidung
4. Klimagerechte (umweltgerechte) Stadtentwicklung

Diese Gruppen sind für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger offen und organisieren sich eigenständig. An dem Beirat selbst nehmen folgende Personen teil: Teilnehmer der politischen Fraktionen, Hauptansprechpartner der Arbeitsgruppen und benannte Mitglieder der Verwaltung.

Bei den Treffen der Arbeitsgruppe Energie und Gebäude haben sich schnell mehrere Themengebiete rund um die Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie Energetische Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden entwickelt.

Im Klimaschutzprogramm der Bundesregierung ist die Zielsetzung verankert, bis zum Jahre 2030 den Anteil erneuerbarer Energien am gesamtdeutschen Stromverbrauch auf 65 % zu steigern. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat sich durch Beschluss in der Sitzung am 04.07.2019 zu den Klimazielen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union bekannt. Diese beschlossene Zielsetzung ist nur mit einem erheblichen Zuwachs an Photovoltaik-Ausbau zu erreichen. Aus der beigefügten Anlage 1 ist abzulesen, dass im Bereich Photovoltaik (PV) eine jährliche Steigerung von 25 % notwendig ist.

Der Ausbau der privaten Photovoltaik in Castrop-Rauxel befindet sich seit Jahren auf relativ niedrigem Niveau. Fragen nach der Wirtschaftlichkeit, unklare politische Rahmenbedingungen für die Zukunft, Probleme einen geeigneten Handwerksbetrieb zu finden,

sowie Bedenken wegen des sehr hohen administrativen Aufwands der durch die Investoren zu betreiben ist, wurden hierfür als Gründe durch die Arbeitsgruppe ausgemacht.

Das erste Projekt der AG Energie und Gebäude lautet: „Ausbau privater Photovoltaik im Paket“.

Um interessierten Bürgern an Photovoltaik einen Lösungsvorschlag für die Umsetzung unterbreiten zu können, wurden durch Mitglieder der Arbeitsgruppe Gespräche mit verschiedenen Handwerksbetrieben geführt, die sich vorstellen können, ein Photovoltaik Paket in Form von Modulen in verschiedenen Anlagengrößen zu festen Preisen anzubieten. Eine erste steuerliche Beratung, in Form einer ehrenamtlichen Hilfestellung, wurde durch ein Steuerberatungsbüro zugesagt. In Verbindung mit einer nachzuweisenden Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW in Castrop-Rauxel und finanzieller Anreize in Form einer Förderung durch die Stadt Castrop-Rauxel sieht die Arbeitsgruppe das Potential, den Ausbau der privaten Photovoltaik voranzubringen.

Zur Umsetzung dieses Projektes wird durch die Stadt Castrop-Rauxel für das Haushaltsjahr 2021 einmalig ein feststehender Förderbetrag in Höhe von 50.000,- € bereitgestellt. Sollte der Förderbetrag aufgrund der derzeitigen CORONA-Hemmnisse bis zum Jahresende 2021 nicht verbraucht sein, sollen die dann noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für das Jahr 2022 weiterhin zur Verfügung stehen. Zum Ende 2022 nicht verausgabte Fördermittel werden dem Energiefond zurückgeführt.

Für den privaten Bereich wird eine durchschnittliche Größe und Leistung von 4-5 KWp zu Grunde gelegt. Angelehnt an ein ähnliches Projekt der Stadt Bochum, soll ein Förderbetrag in Höhe von 100.- € pro KWp gewährt werden. Der Höchstbetrag einer Förderung wird je Haushalt auf 1.000,- € begrenzt.

Im Ergebnis können bei einer durchschnittlichen Fördersumme von 500,- € bis zu 100 neue private Photovoltaikanlagen gefördert werden.

Bedingungen zur Auszahlung der Fördergelder ist der Nachweis einer Energieberatung der Verbraucherzentrale Castrop-Rauxel, die Umsetzung innerhalb der beschlossenen Jahresfrist, sowie der Rechnungsnachweis der beauftragten Fachfirma.

Die Finanzierung der städtischen Fördermittel kann aus den noch vorhandenen Restmitteln des Energiefonds erfolgen.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	50.000 €
- Erträge von Dritten:	50.000 €
= Städtischer Eigenanteil:	0 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	50.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	50.000 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	0 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA

☐

Buchungsstelle:

NEIN

☒

Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die benötigten Haushaltsmittel werden im Rahmen des Nachtragshaushaltes zur Verfügung gestellt. Die Refinanzierung erfolgt aus Mitteln des Energiefonds.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2021	2022	2023	2024	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	50.000 €	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	50.000 €	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	0 €	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒

gesichert

☐

nicht gesichert